



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Frau

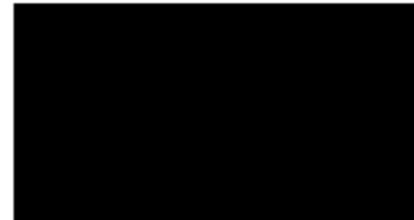


per E-Mail:



Referat DG 3  
Transparenz und Teilhabe,  
Informationsfreiheitsgesetz

BEARBEITET VON  
HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT



TEL  
FAX  
E-MAIL  
INTERNET

poststelle@bmfsfj.bund.de  
www.bmfsfj.de

ORT, DATUM  
GZ

Bonn, den 11.07.2017  
DG3-0760/147\*47

## Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Ihr Schreiben vom 20.06.2017

Sehr geehrte Frau 

mit Schreiben vom 20. Juni 2017 beantragen Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der Stellungnahme vom Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB), die im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen eingeholt wurde.

Ihrem Antrag wird stattgegeben.

Im Rahmen der Ressortabstimmung zum Gesetzentwurf zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen wurden im Oktober 2016 gemäß § 47 GGO auch die Länder, kommunalen Spitzenverbände, Fachkreise und Verbände beteiligt. Im Rahmen dieser Verbändeanhörung hat der „Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB)“ lediglich die angehängte Tabelle, die seitens des BMFSFJ an alle Adressaten der Verbändeanhörung übersendet wurde, ausgefüllt. Die Tabelle zu allen §§ des Gesetzentwurfes war dem Anschreiben an die Verbände als



SEITE 2 Anlage beigefügt; sie (anstatt einer Stellungnahme oder zusätzlich dazu) auszufüllen war optional.

Frau Monika Arzberger vom KDFB war am 06.03.2017 zudem als Sachverständige im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages zum Gesetzentwurf geladen (siehe Liste der Sachverständigen: <https://www.bundestag.de/blob/492184/e60c01c47db3765cc5e3b1e7090455df/sachverstaendigenliste-data.pdf>). Der KDFB hat im Rahmen dieser Anhörung eine Stellungnahme abgegeben, die auf der Webseite des Ausschusses allgemein eingesehen werden kann und zugänglich ist:

[https://www.bundestag.de/blob/495484/fd711a245a06ea66cd9ad539dc3704d5/18-13-107d\\_monika-arzberger-data.pdf](https://www.bundestag.de/blob/495484/fd711a245a06ea66cd9ad539dc3704d5/18-13-107d_monika-arzberger-data.pdf)

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Kappl